

Ranglistenturnier Endrunde Kreis Bergisches Land Herren B



Kreis Bergisches Land

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 18.03.2016 bis 18.03.2016
Veranstalter: Kreis Bergisches Land
Ausrichter: Kreis Bergisches Land
Durchführer: Remscheider TV
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: nach Zeitplan/per Aufruf
Saison: 2015/16
Ranglistenbezug: 11.02.2016
Meldeschluss Datum: 01.02.2016 23:00 Uhr
Meldeschluss Text: laut Homepage

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 1750	Offen für:	Bergisches Land
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden
Startzeit:	18.03.2016 19:30 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	10
Meldeschluss Datum:	01.02.2016 23:00 Uhr	Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 4
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Volker Backhaus	E-Mail:	vob@keith-koep.com
Straße:	Allensteiner Str. 65 B		
PLZ:	42277		
Ort:	Wuppertal		

Turnierleitung: -

Oberschiedsrichter: -

Schiedsgericht: -

Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: -
Doppelstart am Turniertag: nein Bedingungen: -
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein Bedingungen: -

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 01.02.2016 19:30

Auslosungsort: -

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Ranglistenturnier Endrunde Kreis Bergisches Land Herren B

Kreis Bergisches Land

Ausschreibung (Fortsetzung)

Siegespreise:

-

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

